

# **Rita Süßmuth-Forschungspreis 2021 des Landes Nordrhein-Westfalen**

## **Ausschreibung**

Bewerbungszeitraum: Ab sofort bis zum 30.07.2021

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen schreibt 2021 den Rita Süßmuth-Forschungspreis für exzellente Forschung mit Geschlechterbezug aus.

Der Preis wird in zwei Kategorien vergeben. In der Kategorie „Forschung plus“ wird der mit 50.000 Euro dotierte Preis an eine Forschungspersönlichkeit vergeben, die eine Professur an einer nordrhein-westfälischen Hochschule innehat bzw. dort nach einer Habilitation tätig ist. In der mit 25.000 Euro dotierten Kategorie „Impulse“ richtet sich die Ausschreibung an promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einer NRW-Hochschule.

## **1. Zielsetzung**

Der Rita Süßmuth-Forschungspreis würdigt die wissenschaftliche und gesellschaftliche Relevanz von Forschung mit Geschlechterbezug. Mit dem Preis werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachrichtungen ausgezeichnet, die in herausragender und innovativer Weise Forschungen durchführen, in denen die Kategorie Geschlecht eine zentrale Erkenntnis- und Analysekatgorie darstellt. Die Preisgelder sollen zur Fortsetzung der wissenschaftlichen Arbeit eingesetzt werden, ihre Verwendung muss jedoch einen Bezug zum Thema Nachwuchsförderung aufweisen.

Mit dem Forschungspreis erhalten sowohl etablierte Forschende als auch Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler einer nordrhein-westfälischen Hochschule Gelegenheit, ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse herauszustellen und für eine breitere Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Der Preis richtet das Augenmerk auf innovative (trans-)disziplinäre Forschungsansätze und verknüpft diese Perspektive mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Er wird im Turnus von zwei Jahren durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft vergeben.

## **2. Verfahren und Bewerbungsbegründung**

Im Mittelpunkt der Ausschreibung des Rita Süßmuth-Forschungspreises steht die Darlegung der bisherigen Forschungsarbeit und deren Bezug zur Kategorie Geschlecht sowie die darauf basierende aufbauende Entwicklung zukünftiger Forschungsanliegen. Im Nominierungsschreiben und in der Antragsbegründung sind folgende Leitfragen zu berücksichtigen:

- Wie wird die eigene wissenschaftliche Arbeit rund um die Kategorie Geschlecht in der Forschung verortet?
- Welches übergeordnete Forschungsanliegen wurde mit den Arbeiten verfolgt?
- Welche Desiderate werden für die zukünftige Forschungsarbeit gesehen?
- Worin besteht die gesellschaftliche Relevanz der Forschung?
- Wie soll das Preisgeld eingesetzt werden?

### 3. Verfahren und Jury

Die Anträge werden von einer Jury aus sieben unabhängigen und ausgewiesenen Expertinnen und Experten bewertet. Der Hochschulstandort der Jurymitglieder liegt außerhalb Nordrhein-Westfalens. Die Jury wählt aus ihrer Mitte eine Person, die den Vorsitz führt und deren Stimme bei Stimmgleichheit den Ausschlag gibt. Darüber hinaus hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen einen Sitz ohne Stimmrecht.

### 4. Antragsfrist und Bewerbungsunterlagen

In der Kategorie „Forschung plus“ können sich Professorinnen und Professoren sowie habilitierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im aktiven Hochschuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen um den Preis bewerben. Die Ausschreibung in der Kategorie „Impulse“ richtet sich an promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen in Trägerschaft des Landes NRW, deren Promotion nicht länger als sechs Jahre zurückliegt. Die zuständige Hochschule (Dekanat und Rektorat) ist über die Bewerbung in Kenntnis zu setzen.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 15.04.2021 und endet am 30.07.2021.

Die Bewerbung um den Preis in der Kategorie „Forschung plus“ besteht aus den folgenden Unterlagen:

1. Nominierungsschreiben mit Antragsbegründung
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. Liste der fünf wichtigsten Veröffentlichungen
4. Wichtigste Veröffentlichung mit Bezug zur Kategorie Geschlecht
5. Zusammenfassung der zentralen Forschungsergebnisse mit Bezug zur Kategorie Geschlecht (max. fünf Seiten)

Die Bewerbung um den Preis in der Kategorie „Impulse“ umfasst folgende Unterlagen:

1. Nominierungsschreiben mit Antragsbegründung
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. Liste der fünf wichtigsten Veröffentlichungen
4. Promotionsurkunde oder vorläufige Bescheinigung
5. Dissertationsschrift (Bezug zur Kategorie Geschlecht erforderlich)
6. Gutachten der Dissertationsschrift (vollständig)
7. Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der Dissertationsschrift (max. fünf Seiten)

Auf die Zusendung weiterer Anlagen ist zu verzichten. Der Antrag und alle notwendigen Unterlagen sind als PDF-Dateien unter dem Stichwort „Rita Süßmuth-Forschungspreis“ (RSFP) spätestens bis zum Stichtag (30.07.2021) über die folgende E-Mail-Adresse einzureichen: [rsfp@netzwerk-fgf.nrw.de](mailto:rsfp@netzwerk-fgf.nrw.de)

Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten zeitnah eine Eingangsbestätigung. Eine Kopie der Bewerbung ist gleichzeitig per E-Mail an das jeweils zuständige Dekanat oder Rektorat zu senden. Von einer Bewerbung ausgenommen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinations- und Forschungsstelle (KoFo) des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW.

## **Kontakt und Organisation**

Mit der Organisation der Ausschreibung des Rita Süßmuth-Forschungspreises hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW die Koordinations- und Forschungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW beauftragt.

Ansprechpartnerin ist:

Dr. Beate Kortendiek

KoFo Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW

Universität Duisburg-Essen

Berliner Platz 6–8

45127 Essen

Tel.: 0201-183-6134

Fax: 0201-183-2118

[beate.kortendiek@netzwerk-fgf.nrw.de](mailto:beate.kortendiek@netzwerk-fgf.nrw.de)